

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Solidaritäts- und Unterstützeraktivitäten für den NSU in Thüringen? (Teil X)

Seit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 kam es auch in Thüringen immer wieder zu Solidaritäts- und Unterstützeraktionen durch die rechte Szene für das Kerntrio und ihre Helfer. Die Landesregierung hat bereits in den Drucksachen 5/4847, 5/5513, 5/6760, 5/7705, 6/2438, 6/7133, 7/638, 7/5230 und 7/8919 Stellung zu Solidaritäts- und Unterstützeraktionen in Thüringen genommen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5974 vom 21. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2024 beantwortet:

1. Wurden der Landesregierung beziehungsweise den Thüringer Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2023 weitere Unterstützungs- beziehungsweise Solidaritätshandlungen für den NSU beziehungsweise dessen mutmaßliche Unterstützer bekannt und falls ja, welche (bitte tabellarische Einzelauflistung nach Datum, Ort, Aktion, sofern bekannt, Verantwortlichen, gegebenenfalls Anzahl der Beteiligten und bei Propagandaaktionen, Transparenten, Graffiti et cetera grobem Inhalt)?

Antwort:

Der Landesregierung wurde anknüpfend an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4937 "Solidaritäts- und Unterstützungsaktivitäten für den NSU in Thüringen? (Teil IX)" (Drucksache 7/8919) die nachfolgend tabellarisch aufgeführte Aktivität bekannt, welche als Unterstützungs- beziehungsweise Solidaritätshandlung im Sinne der Fragestellung gewertet wird:

Datum	Ort	Aktion	Verantwortliche/Beteiligte
09.05.2024	Erfurt, Hauptbahnhof	Platzieren einer Holztafel mit NSU-Bezug	unbekannt

2. Sind der Landesregierung seit dem Jahr 2023 weitere entsprechende Äußerungen beziehungsweise Solidaritätsaufrufe für den NSU beziehungsweise dessen mutmaßliche Unterstützer mit Thüringenbezug im Internet (Websites, soziale Netzwerke, E-Mail-Rundschreiben, Twitter et cetera) bekannt geworden, wenn ja, um welche handelt es sich (bitte tabellarische Einzelauflistung)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

3. Welche über die Fragen 1 und 2 hinausgehenden weiteren Kenntnisse hat die Landesregierung zu Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Solidaritäts- und Unterstützeraktionen der neonazistischen Szene für Angehörige des NSU oder mutmaßliche Unterstützer seit dem Jahr 2023 (bitte tabellarische Einzelauflistung nach Datum, Ort, Aktion, Delikt, Verfahrensstand, sofern bekannt, Verantwortlichen, gegebenenfalls Anzahl der Beteiligten und bei Propagandaaktionen, Transparenten, Graffiti et cetera grobem Inhalt)?

Antwort:

Zu dem in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten Sachverhalt werden Ermittlungen wegen des Verdachts des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch) geführt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär